Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11521**
Datum: 04.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße

Seit fast 2 Jahren ist die Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße nicht mehr vollständig nutzbar, da der Brandschutz fehlt. Durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Plätze für die Inobhutnahmen bei anderen Trägern entstehen Kosten, die nicht notwendig wären, wenn das Gebäude in der Klosterstraße vollständig nutzbar wäre.

Wir fragen deshalb:

1. Wie hoch wird seitens des ZGM der Aufwand berechnet, der für die Herrichtung des Gebäudes notwendig wäre?
2. Warum werden diese Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt, obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe handelt?
3. Nach unserer Information wurden 2012 Mittel, die eigentlich für den Radeweller Weg gedacht waren, zum weiteren Umbau als Verwaltungsgebäude in die Fertigstellung des Stadtmuseums umgeleitet. Warum wurden diese Mittel nicht genutzt, um in der Klosterstraße zu investieren?
4. Wie hoch war die Summe?
5. Wie begründet die Verwaltung, dass diese Mittel dem Pflichtbereich verloren gegangen sind?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

Datum: 12.03.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013
Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße
Vorlagen-Nummer: V/2013/11521
TOP: 9.10

Seit fast 2 Jahren ist die Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße nicht mehr vollständig nutzbar, da der Brandschutz fehlt. Durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Plätze für die Inobhutnahmen bei anderen Trägern entstehen Kosten, die nicht notwendig wären, wenn das Gebäude in der Klosterstraße vollständig nutzbar wäre.

Wir fragen deshalb:

1. Wie hoch wird seitens des ZGM der Aufwand berechnet, der für die Herrichtung des Gebäudes notwendig wäre?
2. Warum werden diese Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt, obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe handelt?
3. Nach unserer Information wurden 2012 Mittel, die eigentlich für den Radeweller Weg gedacht waren, zum weiteren Umbau als Verwaltungsgebäude in die Fertigstellung des Stadtmuseums umgeleitet. Warum wurden diese Mittel nicht genutzt, um in der Klosterstraße zu investieren?
4. Wie hoch war die Summe?
5. Wie begründet die Verwaltung, dass diese Mittel dem Pflichtbereich verloren gegangen sind?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Wie hoch wird seitens des ZGM der Aufwand berechnet, der für die Herrichtung des Gebäudes notwendig wäre?

Zur Realisierung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung ist eine ganzheitliche Planung der baulichen Anforderungen (2. Rettungsweg, usw.) sowie der haustechnischen Anforderungen (Rauchwarnmelder, usw.) erforderlich. Darüber hinaus ist eine Baugenehmigung erforderlich.
Bestandteil dieser Planung wäre dann die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Für diese erste Phase wäre ein finanzieller Ansatz von ca. 25 T€ erforderlich. Die bisher geschätzten Grobkosten beliefen sich auf ca. 300 T€:
Da nach aktuellem Stand die in der ursprünglichen Konzeption des Brandschutzsachverständigen vorgeschlagene Rettung über Leitern nicht mehr zulässig ist, sind Treppen zur Realisierung des 2. Rettungsweges erforderlich. Daraus resultierend erhöhen sich die geschätzten Kosten auf ca. 350 T€.

Eine Konkretisierung der zu erwartenden Kosten kann erst mit Vorlage von detaillierterer Planungsunterlagen in Verbindung mit der Kostenberechnung erfolgen.

zu 2. Warum werden diese Mittel im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt, obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe handelt?

Die Dringlichkeit der Realisierung der Maßnahme wurde begründet, konnte aber aufgrund der bekannten HH-Situation nicht bestätigt werden.

zu 3. Nach unserer Information wurden 2012 Mittel, die eigentlich für den Radeweller Weg gedacht waren, zum weiteren Umbau als Verwaltungsgebäude in die Fertigstellung des Stadtmuseums umgeleitet. Warum wurden diese Mittel nicht genutzt, um in der Klosterstraße zu investieren?
und 4. Wie hoch war die Summe?

Gemäß Beschluss der Beigeordnetenkonferenz vom 03.07.2012 wurde ein Mittelansatz von 170,- T€ aus dem Budget für die Herrichtung des Objektes Radeweller Weg für die Brandschutztechnische Ertüchtigung des Christian-Wolff-Hauses und somit Sicherung der weiteren Nutzung dieses von der Öffentlichkeit intensiv genutzten Gebäudes verwendet.

zu 5. Wie begründet die Verwaltung, dass diese Mittel dem Pflichtbereich verloren gegangen sind?

Ohne Ausführung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie des Anbaus des zweiten Rettungsweges wäre eine Fortführung der Nutzung des zum Stadtmuseum gehörenden und unter Denkmalschutz stehenden Christian-Wolff-Hauses nicht gewesen. Zur weiteren Sicherung der Nutzungsfähigkeit des Christian-Wolff-Hauses war die Realisierung dieser Leistung unabdingbar. Es lag und liegt im öffentlichen Interesse das Gebäude von stadtgeschichtlicher und darüber hinausgehender Bedeutung für die öffentliche Nutzung zu erhalten.
Dieser Abwägungsprozess hat zu einer Entscheidung für die Verwendung der Mittel für das Christian-Wolff-Haus geführt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter